

Schwierigkeiten beim Bauen

In Berlin die Zukunft der Stadt zu planen und Wohnungen zu bauen, gleicht einem Hindernislauf. Viele dieser „Hindernisse“ sind jedoch von handelnden Interessengruppen – **Politik, Verwaltung, Bürgerschaft und Immobilienwirtschaft** – selbst erzeugt, weil sie ganz unterschiedliche, zum Teil gegenläufige Absichten verfolgen.

Das will ich an zwei Beispielen aus Pankow erläutern.

* An der Michelangelo-Straße zeigt schon der heutige Blick auf den Stadtplan, dass hier viel innerstädtischer Platz für nur meist zur Hälfte genutzte Großparkplätze verschwendet wird. Darum hielten auch wir hier eine, wohlgemerkt behutsame, bauliche Nachverdichtung für möglich.

Der Prozess der notwendigen Beteiligung der Bürgerschaft war schwierig, vor allem, weil unsere Verwaltung keine Ahnung hatte, dass sie in diesem Verfahren ein gleichberechtigter Partner der Bürgerschaft sein muss, sonst geht es schief.

Die BVV musste mehrfach eingreifen, um die Bürgerbeteiligung wieder aufs Gleis zu setzen.

Erschwert wurde das durch die Landespolitik, die alle halbe Jahre eine höhere Zielzahl der zu errichtenden Wohnungen ausgab, am Ende war von 2500 die Rede.

Mittlerweile ist klar, dass dort zwischen 850 und 1150 Wohnungen errichtet werden. Das ist das Ergebnis des Bürgerbeteiligungsprozesses.

Verwaltungen können aber mit voller Absicht gegen die Politik und gegeneinander agieren.

* Das geschieht gerade beim „Blankenburger Süden“. Gegen dieses Großvorhaben gibt es erst Widerstand, als man seitens der Landesverwaltung die Zielzahl mal eben von 5000 auf 10000 Wohnungen erhöhte und bei dieser Gelegenheit gleich die Siedlungsanlage Blankenburg über den Jordan gehen lassen wollte.

Die Senatswohnungsverwaltung von Katrin Lompscher hat sich mittlerweile korrigiert, die grüne Senatsverkehrsverwaltung aber noch lange nicht:

Sie möchte nach wie vor die sogenannte Tangentialverbindung Nord durch die Anlage pflügen.

Sie hält an ihren überlebten, 30 Jahre alten Planungen für eine „autogerechte Stadt“ verbissen fest, egal, was im Koalitionsvertrag steht. Damit droht das Verfahren in eine Sackgasse zu geraten.

Insbesondere Stadtplanung ist von paternalistischen Affekten gegenüber der Bürgerschaft geprägt.

Berlin hat zwar Flächen für die Wohnbebauung ausgewiesen, sich aber um die deswegen notwendigen Investitionen in die soziale, schulische und Verkehrsinfrastruktur, insbesondere in den Öffentlichen Verkehr, herumgedrückt.

Darauf weist die Bürgerschaft in den Beteiligungsverfahren jetzt hin.

Zu Recht.

Wolfram Kempe

BVV- Splitter

Kein Aufzug im Milieuschutz

In einem Antrag der Linksfraktion zur BVV-Beratung am 27.03.2019 wird das Bezirksamt Pankow ersucht, in den Prüfkriterien für Anträge in sozialen Erhaltungsgebieten u.a. folgende Änderung vorzunehmen: „... Der Anbau von Aufzügen ist nicht genehmigungsfähig“. Diese ist laut Baugesetzbuch zulässig.

In der Begründung des Antrags wird u.a. angeführt, dass der Anbau von Aufzügen in den sozialen Erhaltungsgebieten regelmäßig zu Modernisierungsumlagen und somit Mietsteigerungen, die weit über ein vertretbares Maß hinausgehen, führt. Dem Antragsteller ist bewusst, dass Aufzüge für bestimmte Wohnformen elementar zur Erreichung von Barrierefreiheit sind. Im Altbaubestand sind aber Grundrissänderungen der Wohnungen ausgeschlossen, so dass ein Fahrstuhl im Gebäude entfällt. Außenaufzüge werden aber im Altbaubestand normalerweise zur halben Treppe ausgeführt, so dass der Effekt für die Barrierefreiheit eingeschränkt ist.

Im Interesse des Milieuschutzes sollten deshalb Aufzüge für Altbauten nicht genehmigt werden.

Der Antrag wurde in den Ausschuss für Stadtentwicklung und Grünanlagen überwiesen.

Borkumstraße

In einem Antrag der Linksfraktion in der BVV-Pankow wird das Bezirksamt aufgefordert, folgende Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu ergreifen:

+++ Zwischen Neumannstraße und Lauterbachstraße wird in der Borkumstraße ein absolutes Halteverbot angeordnet.

+++ Im dadurch frei werdenden Straßenraum sollen Fahrradbügel aufgestellt werden.

Außerdem soll das Bezirksamt bei den zuständigen Stellen darauf dringen, dass an geeigneter Stelle ein Fußgängerüberweg eingerichtet wird. Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen ergibt sich daraus, dass im Herbst 2017 per Gerichtsbeschluss die Borkumstraße wieder für den Durchgangsverkehr geöffnet wurde. Wegen der hohen Zahl der täglichen Querungen vor allem durch Schüler der beiden angrenzenden Schulen muss die Verkehrssicherheit schnellstens erhöht werden.

Der Antrag wurde in den Ausschuss für Verkehr und öffentliche Ordnung überwiesen.

Alles neu in der Neumannstraße

Im März berichtete KIEZBLATT über einen Antrag an die BVV-Pankow, betreffend Maßnahmen im 2.Bauabschnitt der Neumannstraße.

Nach eingehender Beratung im Ausschuss für Verkehr und öffentliche Ordnung wurde der Antrag mehrheitlich zum Beschluss erhoben. Er betrifft u.a. die Realisierung einer durchgehenden Radverkehrsanlage zwischen Arnold-Zweig-Straße und Granitzstraße und bessere Querungsmöglichkeiten für Fußgänger im Bereich der Schulen.

T.O.